

# **Familienzuschläge ungerecht wegen höheren Mobilitätskosten auf dem Land**

## **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 16. April 2024 23:02**

Ist es nicht so, dass Lehrkräfte auf dem Land mehr für Mobilität ausgeben?

Ist es nicht ferner so, dass Beamte in der Mehrzahl früher oder später Immobilienbesitzer sind, sodass höhere Ratenzahlungen für die Immobilie im Verhältnis zum höheren Immobilienwert in der Stadt gesehen werden müssen?

Ich sehe hier eine Ungerechtigkeit. An wen kann ich mich zwecks Bekämpfung wenden?

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 16. April 2024 23:10**

Dein Dienstherr hat dich dazu gezwungen eine Immobilie auf dem Land zu erwerben? 🤦 Ist das eine neue Strategie, um den Lehrkräftemangel im ländlichen Raum zu bekämpfen? 🤦

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. April 2024 23:23**

\*und täglich grüßt das Murmeltier\*

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. April 2024 23:46**

### Zitat von Dr. Caligiari

Ich sehe hier eine Ungerechtigkeit. An wen kann ich mich zwecks Bekämpfung wenden?

Am Besten an jemanden, der noch geringere Probleme hat als du.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. April 2024 06:17**

Ich verstehe es nicht: wieso ist die Rate für Immobilien auf dem Land höher als für Immobilien in der Stadt?

Und: auch auf dem Land kann man nah an der Schule wohnen. Wahrscheinlich sogar noch eher als in der Stadt.

Grundsätzlich finde ich aber auch die Familienzuschläge völlig falsch angesetzt, wenn sie wirklich dazu da sein sollten, das Abstandsgebot einzuhalten. Wende dich doch mal an einen Verband. Vielleicht erwägt dieser ja eine Klage.

---

### **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 17. April 2024 08:19**

An wen kann ich mich wenden, weil mein Reihenhaus in der Stadt damals beim Kauf doppelt so teuer war wie das freistehende Haus vom Kollegen in der Pampa? Und wie bekomme ich über einen FuFAZ (FrischluftundFreiheitsAusgleichsZuschlag) mein ach so teures und schrökliches Stadtleben ausgeglichen? Und warum bekommen die auf dem Land den Ortszuschlag genauso, wo der doch ursprünglich für den Ausgleich der höheren Lebenshaltungskosten in der Stadt gedacht war? (nein, ich habe damit kein Problem, aber die ursprüngliche Frage in diesem Thread ist doch wahrlich skurril, weil die Wohnkosten auf dem Land doch deutlich niedriger sind, die Ortszulage genauso gezahlt wird und die Fahrtkosten durch die Entfernungspauschale, die sogar ab dem 21. Kilometer 27% höher ist, teils ausgeglichen werden.)

PS: Für die, die die Ironie nicht verstehen: Ich habe kein Problem damit, dass die KuK auf dem Land deutlich weniger Geld für ihre gewaltigen Anwesen (Stichwort: Aufsitz-Rasenmäher) ausgegeben haben. Ich liebe das Leben in meiner Stadt und die Frage, aufs Land zu ziehen, stellte sich für mich nicht.

PPS: Auf den mir nicht ersichtlichen Zusammenhang mit der "Karnickelprämie" bin ich jetzt mal nicht eingegangen.

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 17. April 2024 16:24**

Da kein Bundesland oder Wohnort genannt wird, bleibt nur folgende Stelle:

Bundesverfassungsgericht

Postfach 1771

76006 Karlsruhe

Wenn ein Wohnort genannt wird, recherchiere ich gerne das zuständige Verwaltungsgericht.

---

### **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 17. April 2024 17:46**

#### Zitat von Finnegans Wake

An wen kann ich mich wenden, weil mein Reihenhaus in der Stadt damals beim Kauf doppelt so teuer war wie das freistehende Haus vom Kollegen in der Pampa?

---

Ganz einfach: Das Reihenhaus ist jetzt doppelt so viel Wert. Dennoch waren deine Kinderzuschläge höher.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 17. April 2024 18:14**

Den Bezug zur Immobilie sehe ich nicht, aber dass die absurden Zuschläge nicht tragbar sind, da sind wir uns einig.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 17. April 2024 18:52**

#### Zitat von Dr. Rakete

Da kein Bundesland oder Wohnort genannt wird, bleibt nur folgende Stelle:

---

Bundesverfassungsgericht

Postfach 1771

76006 Karlsruhe

Wenn ein Wohnort genannt wird, recherchiere ich gerne das zuständige Verwaltungsgericht.

---

Du hast die wichtigste Angabe vergessen: 0721-91010. Denn wer aufmerksam die Nachrichten verfolgt, weiß, dass man das Bundesverfassungsgericht stets anruft!

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 17. April 2024 20:06**

Zitat von Dr. Caligari

An wen kann ich mich zwecks Bekämpfung wenden?

Es soll so Organisationen namens Parteien geben, wo man seine politischen Wünsche verwirklichen kann. 😊

---

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 18. April 2024 10:02**

Zitat von Finnegans Wake

die Fahrtkosten durch die Entfernungspauschale, die sogar ab dem 21. Kilometer 27% höher ist , teils ausgeglichen werden

...und täglich grüßt das Milchmädchen... 😊

Die Entfernungspauschale beträgt 30 ct für den Entfernungskilometer. Klingt toll. Wenn man sich im Steuerrecht nicht auskennt.

Die 30 ct werden "an der Spitze" vom zu versteuernden Einkommen abgezogen - nicht von der Steuerlast. Das ist der Illtum.

In der Spitze liegt der Steuersatz bei ca. 35% - womit von der Entfernungspauschale nur noch knapp 10 ct Cash Steuerersparnis verbleiben - also 5 ct für den gefahrenen Kilometer. Mein Golf Variant . eTSI Life DSG verursacht lt. ADAC-Liste Kosten von 57,7 ct /km - verbleiben also 52 ct bei mir.

<https://www.adac.de/rund-ums-fahrz...ten/uebersicht/>

Ich bin viele Jahre 35 Kilometer one-way gependelt. Bei 200 Arbeitstagen waren das 7378 € Fahrtkosten per annum.

Die Steuer hat mir - nach Adam Riese - davon 700 € erstattet.

Mein Häuschen auf dem Land war im Grundstückserwerb billiger als in der Stadt. Die Herstellungskosten schenken sich dagegen nicht viel. Somit war das Haus nur unwesentlich billiger als in der Stadt. Dafür zahle ich Jahr für Jahr - weil das Grundstück größer ist - auch mehr Grundsteuer.

Soviel zur fröhlichen, billig lebenden Landmaus.

---

### **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 18. April 2024 18:09**

Zitat von Wolfgang Autenrieth

...und täglich grüßt das Milchmädchen... 😊

...

Das musst du mir nicht erzählen, das habe ich nicht geschrieben. Mir ist klar, dass "absetzen bei der Steuer" lediglich bedeutet, dass man einen ca. 30-40%-Anteil des abgesetzten Betrags zurückbekommt und nicht den abgesetzten Betrag. Ich schrieb ja, dass man dadurch etwas "teils ausgeglichen" bekommt.

Ein weiterer Punkt von mir war, dass Vielfahrerinnen und Vielfahrer ab dem 21km ca. 27% mehr absetzen können.

Was die Häuser auf dem Land angeht: Wie gesagt: Als wir gekauft haben, waren die Häuser auf dem Land erheblich günstiger als die in der Stadt. Was die Grundstücke angeht: Die KuK auf dem Land haben ca. die dreifache Grundstücksgröße (womit ich kein Problem habe, da mein Garten groß genug zum Feiern mit etlichen Leuten und privat genug ist und mir die Arbeit da völlig reicht). Wenn man beim Gebrauchtkauf damals schaute, war die Diskrepanz beim Preis zwischen Stadt und Land gigantisch. Beim Neubau (klar) ist der Unterschied nicht ganz so groß.

<https://www.lehrerforen.de/thread/66472-familienzuschl%C3%A4ge-ungerecht-wegen-h%C3%B6heren-mobilit%C3%A4tskosten-auf-dem-land/>

Jedem Tierchen sein Pläsierchen. Nur wer sich für eine Option entscheidet, sollte sich wegen dieser Entscheidung nicht beklagen.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 18. April 2024 19:48**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

In der Spitze liegt der Steuersatz bei ca. 35%

Ist man mit A 12 wirklich so arm? Also ich war schon mit E 13 deutlich im Bereich des Steuersatzes von 42%. Und logischerweise fällt alles, was man von der Steuer absetzt, unter den höchsten individuellen Satz. Das wären dann also 42 Cent pro Euro. Lohnt sich schon, wie ich finde. Deshalb hebe ich auch jeden Kassenbon auf, auch wenn nur 1,35 draufsteht.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 18. April 2024 22:10**

#### Zitat von fossi74

Ist man mit A 12 wirklich so arm? Also ich war schon mit E 13 deutlich im Bereich des Steuersatzes von 42%. Und logischerweise fällt alles, was man von der Steuer absetzt, unter den höchsten individuellen Satz. Das wären dann also 42 Cent pro Euro. Lohnt sich schon, wie ich finde. Deshalb hebe ich auch jeden Kassenbon auf, auch wenn nur 1,35 draufsteht.

Ich denke, [Wolfgang Autenrieth](#) meint hier den durchschnittlichen Steuersatz. Es wird ja nicht das volle Gehalt mit 42% versteuert, sondern erst ab 60.000 (?)

Oder hab ich das falsch verstanden?

---

### **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 18. April 2024 22:55**

... aber beim Absetzen bekommt man für jeden abgesetzten Euro mehr zurück (weil an der oberen Grenze) mehr zurück als den durchschnittlichen Satz.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 18. April 2024 22:57**

#### Zitat von Finnegans Wake

... aber beim Absetzen bekommt man für jeden abgesetzten Euro mehr zurück (weil an der oberen Grenze) mehr zurück als den durchschnittlichen Satz.

Ah. Echt? Wieder was gelernt. Danke.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 18. April 2024 22:57**

Hier bei uns wollen viele nicht aufs Land und müssen nach dem Ref. 5 Jahre zwangsweise da arbeiten, bevor sie sich versetzen lassen können. Vielleicht könnte man mit einem Pampazuschlag mehr Lehrkräfte aufs Land bekommen.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. April 2024 00:07**

#### Zitat von Finnegans Wake

... aber beim Absetzen bekommt man für jeden abgesetzten Euro mehr zurück (weil an der oberen Grenze) mehr zurück als den durchschnittlichen Satz.

Aus diesem Grund bin ich von ca. 35% ausgegangen. Die 45%-Grenze wird wohl kaum jemand in unseren Gehaltsgruppen erreichen.

Wobei es bei der Fahrtkostenpauschale letztlich Wumpe ist, ob ich in der Spitze mit 35% oder 40% besteuert werde.

Die Erstattung erreicht nie die tatsächlich entstandenen Kosten. Wenn du 35 ct für den Entfernungskilometer bekämst, macht es bei einem Steuersatz von 40% gerade 14 ct effektive

Erstattung pro Entfernungskilometer, d.h. 7 ct pro gefahrenen Kilometer. So weit von den von mir genannten 5 ct liegt das nicht.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 19. April 2024 00:24**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Aus diesem Grund bin ich von ca. 35% ausgegangen. Die 45%-Grenze wird wohl kaum jemand in unseren Gehaltsgruppen erreichen.

Nein, die 42%-Grenze des Spitzensteuersatzes I aber ziemlich locker.

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. April 2024 00:26**

### Zitat von fossi74

Ist man mit A 12 wirklich so arm? Also ich war schon mit E 13 deutlich im Bereich des Steuersatzes von 42%. Und logischerweise fällt alles, was man von der Steuer absetzt, unter den höchsten individuellen Satz. Das wären dann also 42 Cent pro Euro. Lohnt sich schon, wie ich finde. Deshalb hebe ich auch jeden Kassenbon auf, auch wenn nur 1,35 draufsteht.

42% des Gehalts an die Steuer? Vielleicht in der Spitze beim letzten Euro. Wobei es auch hier immer auch auf die Steuerklasse ankommt - und was man in Summe von der Steuer absetzen kann - denn mit dem Absetzbetrag senkt sich ja auch das zu versteuernde Brutto - und damit der Steuersatz der letzten 10 €.

Ich mache es ja genauso wie du. Bei der Steuer gebe ich die Kosten für jedes Blatt Papier und jeden Bleistift an, den ich für berufliche Zwecke anschaffe. Es ist unglaublich, wie viel sich über das Jahr ansammelt. Ich lebe auf dem Land. Ab und an kommt es vor, dass gerade in dem Moment, wo ich die Arbeitsblätter drucken möchte, das Papier ausgeht. Also muss ich in die nächste Stadt fahren und Papier kaufen. Der Trost dabei: Das ist eine Dienstfahrt, die mir vom Arbeitgeber nicht erstattet wird, die ich jedoch für dienstliche Zwecke unternehme. Daher sind die Fahrtkosten Werbungskosten. Und zwar pro gefahrenen Kilometer.

Papier kostet 4,99 €

Gefahren bin ich 2 x 10 Kilometer à 0,30 € = 6 € Fahrtkosten.

Gesamt absetzbar: 11 € 😊

Das läppert sich.

BTW - das funktioniert auch in der Stadt und mit dem Fahrrad. Allerdings dürfte der nächste Laden keine 10 Kilometer entfernt sein.

Doch 500 Meter machen aus 4,99 schon 5,29 €

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. April 2024 00:29**

#### Zitat von Seph

Nein, die 42%-Grenze des Spaltensteuersatzes I aber ziemlich locker.

Sek II mit A15. Jup. Da liegen wir GHS-Leute drei Klassen drunter mit unseren mickrigen A12

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 19. April 2024 00:33**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Sek II mit A15. Jup. Da liegen wir GHS-Leute drei Klassen drunter mit unseren mickrigen A12

A13 mit 2 Kindern als nicht mehr Neueinsteiger ebenfalls. Zugegeben, A12er kommen da auch im fortgeschrittenen Alter knapp nicht dran, falls die Kids bis dahin aus dem Haus sind.

PS: Dabei schaue ich gerade auf NDS...nicht gerade das Bundesland mit der höchsten Besoldung.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 19. April 2024 05:24**

Der Durchschnittssteuersatz ist dann schon okay, wobei für höhere Einkommen der Grenzsteuersatz dann schon zu hoch ist. Ich liege darüber und hätte gegen weniger Lohnsteuer nichts einzuwenden 

Bei den Einkünften aus KV habe ich eine einfachere Besteuerung und dennoch legale Gestaltungsmöglichkeiten ohne großen Aufwand.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 19. April 2024 06:31**

Der Durchschnittssteuersatz liegt natürlich bei unseren Einkommen erheblich unter dem Grenzsteuersatz. Dennoch gehen dabei monatlich Beträge drauf, die einem monatlichen Nettomindestlohn entsprechen. Das tut schon etwas weh. Für die Frage, wieviel % von absetzbaren Kosten durch die Steuererklärung zurückerhalten werden können, spielt der Durchschnittssteuersatz allerdings keine Rolle, hierfür ist der Grenzsteuersatz ausschlaggebend.

---

### **Beitrag von „schaff“ vom 22. April 2024 08:33**

#### Zitat von Zauberwald

Hier bei uns wollen viele nicht aufs Land und müssen nach dem Ref. 5 Jahre zwangsweise da arbeiten, bevor sie sich versetzen lassen können. Vielleicht könnte man mit einem Pampazuschlag mehr Lehrkräfte aufs Land bekommen.

Ich versteh die Politik eh nicht. Meckern rum, dass das Land ausstirbt und gleichzeitig das Wohnen in Städten zu teuer wird und tun alles, um das Leben auf dem Land unanatraktiver bzw. das Leben in der Stadt attraktiver zu machen. Das Deutschlandticket und der Familienzuschlag sind nur zwei der Punkte, die das unterstreichen.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 22. April 2024 08:52**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Dafür zahle ich Jahr für Jahr - weil das Grundstück größer ist - auch mehr Grundsteuer.

---

Aus reinem Interesse: Wird das in Bayern auch mit der Reform weiterhin so sein? In Hessen wird es dann schon gravierende Unterschiede bzgl der Lage (was ich auch gut finde) geben, ich weiß aber, dass es in anderen BL nicht so sein muss

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 4. Mai 2024 22:26**

Ich denke, der Ausgangsbeitrag will süffisant die auch hier oft kritisierten Zuschläge für Familien und die Ortszuschläge in NRW in Kritik nehmen. Dort kann man mit drei Kindern plus Wohnort zusätzlich schnell bei Zuschlägen landen, die ein Gehalt weit über A 16 generieren.

Dementsprechend ist der Grundgedanke garnicht so verkehrt - warum wird der Wohnort in der Kernstadt sehr gut bezuschusst, der weite Pendelweg aber nicht (Pendlerpauschale als Argument)?...

---

### **Beitrag von „ISD“ vom 5. Mai 2024 14:09**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Dafür zahle ich Jahr für Jahr - weil das Grundstück größer ist - auch mehr Grundsteuer.

Ich verstehe das Gejammer wirklich nicht. Niemand wird gezwungen aufs Land zu ziehen und zig Kilometer zur Schule zu fahren und sich ein riesen Grundstück anzuschaffen für das man dann hohe Unterhaltskosten hat.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 5. Mai 2024 14:13**

Gejammer?

---

## **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 5. Mai 2024 16:04**

### Zitat von ISD

Ich verstehe das Gejammer wirklich nicht. Niemand wird gezwungen aufs Land zu ziehen und zig Kilometer zur Schule zu fahren und sich ein riesen Grundstück anzuschaffen für das man dann hohe Unterhaltskosten hat.

---

Es wird auch niemand gezwungen in die Stadt zuziehen. Warum dann also die höheren Zuschläge dort?

---

## **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 5. Mai 2024 16:09**

### Zitat von Dr. Caligiari

Warum dann also die höheren Zuschläge dort?

---

Na gerade weil viele Familien wegen der hohen Kosten da nicht wohnen wollen, aber die Arbeitskräfte dort dennoch gebraucht werden.

---

## **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 5. Mai 2024 16:17**

### Zitat von Lehrerin2007

Na gerade weil viele Familien wegen der hohen Kosten da nicht wohnen wollen, aber die Arbeitskräfte dort dennoch gebraucht werden.

---

Natürlich! Man sieht es am Lehrermangel in Köln und Düsseldorf, während die Leute reihenweise aus dem platten Land dorthin abgeordnet werden müssen.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 5. Mai 2024 16:21**

<https://www.lehrerforen.de/thread/66472-familienzuschl%C3%A4ge-ungerecht-wegen-h%C3%B6heren-mobilit%C3%A4tskosten-auf-dem-land/>

Freut euch doch einfach.

Wer vor Neid grün wird, kann ja einfach in die Stadt ziehen, 3 Kinder bekommen und das kolportierte fürstliche A16+-Gehalt beziehen und den unermesslichen Reichtum nach Lehrerforumlesart genießen.... 

Willst du nicht? Vielleicht doch nicht so attraktiv? Etwas naiv und mit Übertreibung gerechnet?



---

### **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 5. Mai 2024 16:27**

#### Zitat von Dr. Caligiari

Es wird auch niemand gezwungen in die Stadt zuziehen. Warum dann also die höheren Zuschläge dort?

Weil das der für das Land NRW günstigste Versuch war, die Besoldung gerichtsfest zu machen? Ich nehme an, dass das so bemessen wurde, dass der Abstand zum Bürgergeld incl. Wohnkosten so gewahrt bleiben soll. Und da die Wohnkosten in den großen Städten höher sind, sind wohl Menschen mit Gesetzbuch in der einen und Taschenrechner in der anderen Hand der Meinung, dass das so funktioniert.

Ob's wirkt? Als südlicher Nachbar werde ich das ganze emotionslos und gespannt beobachten.

---

### **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 5. Mai 2024 17:05**

#### Zitat von kodi

Willst du nicht? Vielleicht doch nicht so attraktiv? Etwas naiv und mit Übertreibung gerechnet? 

Doch, das hätte ich in meine Immobilienkaufphase miteinfließen lassen. Die für mich zu teuren Immobilien in Stadt Nähe waren ausschlaggebend, eine Immobilie weiter draußen zu kaufen. Höhere Familienzuschläge hätten das relativiert, zumal man die höhere Wertsteigerung in Stadt Nähe ja einpreist und sich dies dann mit höheren Zuschlägen auch eher leisten kann. Aber

schön, dass du Fragen stellst und meine mutmaßlichen Antworten gleich mitlieferst. Ich hoffe deine Diskursgepflogenheiten sind im Unterrichtsraum professioneller.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 5. Mai 2024 17:39**

#### Zitat von ISD

Ich verstehe das Gejammer wirklich nicht. Niemand wird gezwungen aufs Land zu ziehen und zig Kilometer zur Schule zu fahren und sich ein riesen Grundstück anzuschaffen für das man dann hohe Unterhaltskosten hat.

Hier geht's um die mietstufen in NRW. Sowas haben wir in Hessen nicht 

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 5. Mai 2024 17:40**

Wie gesagt, der größte Arsch von Dienst sind die, die ohne Familie teuer gekauft haben in der Stadt und überhaupt keine Zuschläge bekommen, während denen mit Kindern selbiger noch gepudert wird.

---

### **Beitrag von „Gymshark“ vom 5. Mai 2024 17:49**

Muss diese Feindlichkeit gegenüber Familien mit Kindern wirklich in jedem Thread zur Schau gestellt werden  ?

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 5. Mai 2024 18:03**

Das ist keine Feindlichkeit gegenüber Familien, das ist ein Erläutern der Ungerechtigkeiten dieser völlig überzogenen Zuschläge.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 5. Mai 2024 22:02**

### Zitat von Finnegans Wake

Weil das der für das Land NRW günstigste Versuch war, die Besoldung gerichtsfest zu machen?

Hoffentlich fliegt die Konstruktion dem Land NRW noch um die Ohren. Bei uns an der Schule legt jedenfalls seit der Einführung der exorbitanten Familienzuschläge praktisch das komplette Kollegium Widerspruch gegen die Besoldung ein.

Sollte es in 10 Jahren mal zu einer für uns Beamte positiven Gerichtsentscheidung kommen, wird dann das Gehalt inkl. Zins und Zinseszins nachgezahlt?

---

## **Beitrag von „Yummi“ vom 5. Mai 2024 22:39**

### Zitat von state\_of\_Trance

Wie gesagt, der größte Arsch von Dienst sind die, die ohne Familie teuer gekauft haben in der Stadt und überhaupt keine Zuschläge bekommen, während denen mit Kindern selbiger noch gepudert wird.

Da kauft man sich doch nix. Da geht man im Pensionsalter in den Süden. Was hält einen denn noch hier...

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 6. Mai 2024 00:28**

### Zitat von plattyplus

Hoffentlich fliegt die Konstruktion dem Land NRW noch um die Ohren. Bei uns an der Schule legt jedenfalls seit der Einführung der exorbitanten Familienzuschläge praktisch das komplette Kollegium Widerspruch gegen die Besoldung ein.

Ja, ich auch. Da bin ich dem Forum wirklich sehr dankbar, dass auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde.

Ich muss mal den Widerspruch für 2024 ausfüllen.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 6. Mai 2024 08:51**

#### Zitat von plattyplus

Sollte es in 10 Jahren mal zu einer für uns Beamte positiven Gerichtsentscheidung kommen, wird dann das Gehalt inkl. Zins und Zinseszins nachgezahlt?

---

Bisher waren die mir bekannten Nachzahlungen (z. B. wegen Rechtswidrigkeit der Besoldungsabsenkung für Berufseinstieger in BW) jeweils ohne Verzinsung

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 6. Mai 2024 09:15**

#### Zitat von Flupp

Bisher waren die mir bekannten Nachzahlungen (z. B. wegen Rechtswidrigkeit der Besoldungsabsenkung für Berufseinstieger in BW) jeweils ohne Verzinsung

---

Das ist schade, bei 4% kommt da durchaus was zusammen.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Mai 2024 10:43**

#### Zitat von Flupp

Bisher waren die mir bekannten Nachzahlungen (z. B. wegen Rechtswidrigkeit der Besoldungsabsenkung für Berufseinstieger in BW) jeweils ohne Verzinsung

Ich hätte jetzt eigentlich gedacht, daß gemäß §288 BGB Absatz 1 5% Verzugszinsen über dem Basiszinssatz der EZB zu zahlen sind. Der Basiszinssatz beträgt zur Zeit 3,62%, entsprechend sind die Forderungen, so sie denn gerichtlich bestätigt werden, mit 8,62% zu verzinsen.

Sonst könnte man sich als Schuldner ja ein Geschäftsmodell daraus basteln die Verfahren möglichst in die Länge zu ziehen, um die Schulden wegzuinflationieren.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 6. Mai 2024 11:01**

Es gibt zwar §288 BGB, aber bei uns ist als lex specialis § 5 LBesG BW einschlägig. Der dortige Absatz 2 schließt Verzugszinsen aus.\*

#### Zitat

Sonst könnte man sich als Schuldner ja ein Geschäftsmodell daraus basteln die Verfahren möglichst in die Länge zu ziehen, um die Schulden wegzuinflationieren.

Das könnte durchaus Strategie sein. Rechtswidrige Besoldung kostet dadurch im Zweifel nie mehr als eine originär rechtskonforme Besoldung.

\*So zumindest die Aussage des Landes.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Mai 2024 12:18**

#### Zitat von Flupp

Es gibt zwar §288 BGB, aber bei uns ist als lex specialis § 5 LBesG BW einschlägig. Der dortige Absatz 2 schließt Verzugszinsen aus.

Im Besoldungsgesetz des Landes NRW §3 Absatz 5 steht Ähnliches.

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes...N&det\\_id=646448](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=646448)

Wobei ich mir wünschen würde, daß die GEW das mal in einem Musterfall vors Verwaltungsgericht bringt.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 6. Mai 2024 17:15**

### Zitat von plattyplus

Im Besoldungsgesetz des Landes NRW §3 Absatz 5 steht Ähnliches.

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes...N&det\\_id=646448](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=646448)

Wobei ich mir wünschen würde, daß die GEW das mal in einem Musterfall vors Verwaltungsgericht bringt.

Um Wünsche an die GEW richten zu können müsstest du halt erst einmal Gewerkschaftsmitglied sein, dann könntest du das möglicherweise mit der GEW im Rücken gerichtlich klären lassen. Andernfalls könntest du zumindest die GEW direkt kontaktieren, damit diese prüfen kann, ob sie das auf ihre Agenda setzen oder auf dieser in der Relevanz hochstufen möchte. Hier im Forum als Nichtmitglied einerseits regelmäßig die GEW zu attackieren, aber einerseits ebenso regelmäßig Wünsche zu äußern, was diese auf ihre Agenda setzen solle ist ebenso wirkungslos, wie sinnbefreit.

---

## **Beitrag von „ISD“ vom 8. Mai 2024 08:21**

### Zitat von s3g4

Hier geht's um die mietstufen in NRW. Sowas haben wir in Hessen nicht ☺

Ich weiß ☺

---

## **Beitrag von „ISD“ vom 8. Mai 2024 08:29**

### Zitat von Dr. Caligiari

Doch, das hätte ich in meine Immobilienkaufphase miteinfließen lassen. Die für mich zu teuren Immobilien in Stadtnähe waren ausschlaggebend, eine Immobilie weiter draußen zu kaufen. Höhere Familienzuschläge hätten das relativiert, zumal man die

höhere Wertsteigerung in Stadtnähe ja einpreist und sich dies dann mit höheren Zuschlägen auch eher leisten kann. Aber schön, dass du Fragen stellst und meine mutmaßlichen Antworten gleich mitlieferst. Ich hoffe deine Diskursgepflogenheiten sind im Unterrichtsraum professioneller.

Komischerweise wohnten auch schon lange vor den hohen Familienzuschlägen Lehrkräfte in den Städten. Also scheint wohl nicht der Familienzuschlag die Menschen in die Stadt zu ziehen. Ich spoiler mal: auch in Bundesländern ohne Familienzuschläge gibt es nich Lehrkräfte unabhängig vom allgemeinen Mangel.

Dein Beitrag spricht hingegen Bände. Vielleicht bereust du deine private Entscheidung und gönnst es denen nicht, die durch die Änderungen profitieren und damals ihre Prioritäten in Bezug auf Konsum und Lebensgestaltung anders gesetzt haben.

ch kann dich beruhigen, sobald die Kinder in Lohn und Brot sind, spätestens mit 25, fallen die Zuschläge weg. Meinst du, dass dann Massenwanderungen aufs Land folgen werden? Wenn deine Logik stimmt, dann müssten dann alle Städter ihre teuren Immobien verkaufen, billige auf dem Land kaufen und den Differenzbetrag mit hoher Rendite investieren. Wenn dem so wäre, gäbe es auf dem Land ja auch keine Probleme Lehrkräfte zu bekommen...

---

## **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 8. Mai 2024 18:11**

### Zitat von ISD

Komischerweise wohnten auch schon lange vor den hohen Familienzuschlägen Lehrkräfte in den Städten. Also scheint wohl nicht der Familienzuschlag die Menschen in die Stadt zu ziehen. Ich spoiler mal: auch in Bundesländern ohne Familienzuschläge gibt es nich Lehrkräfte unabhängig vom allgemeinen Mangel.

Dein Beitrag spricht hingegen Bände. Vielleicht bereust du deine private Entscheidung und gönnst es denen nicht, die durch die Änderungen profitieren und damals ihre Prioritäten in Bezug auf Konsum und Lebensgestaltung anders gesetzt haben.

ch kann dich beruhigen, sobald die Kinder in Lohn und Brot sind, spätestens mit 25, fallen die Zuschläge weg. Meinst du, dass dann Massenwanderungen aufs Land folgen werden? Wenn deine Logik stimmt, dann müssten dann alle Städter ihre teuren Immobien verkaufen, billige auf dem Land kaufen und den Differenzbetrag mit hoher Rendite investieren. Wenn dem so wäre, gäbe es auf dem Land ja auch keine Probleme Lehrkräfte zu bekommen...

Klar bereue ich das. Über die nächsten 20 Jahre sind das fünfstellige Beträge Differenz. Meine Prognose ist, dass damit der Run auf Stadtschulen nicht entsteht, sondern verschärft wird.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 8. Mai 2024 18:24**

Es wurde hier doch schon oft erwähnt: So "richtig" rechnet es sich erst ab dem dritten Kind. Und ich kenne ganz wenig Leute, die das von vornherein geplant haben. Und wer viele Kinder will, liebäugelt dann eher mit dem Landleben.

---

### **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 8. Mai 2024 19:08**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Ja, ich auch. Da bin ich dem Forum wirklich sehr dankbar, dass auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde.

Ich muss mal den Widerspruch für 2024 ausfüllen.

Davon wusste ich nix, gibt es einen Vordruck?

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 8. Mai 2024 19:38**

#### Zitat von Dr. Caligiari

gibt es einen Vordruck?

Sowas in der Art ...

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Mai 2024 07:00**

### Zitat von Dr. Caligiari

Davon wusste ich nix, gibt es einen Vordruck?

<https://vlbs.nrw/2022/12/aktuel...e-alimentation/>

Mußt nur oben den Absender, deine Personalnummer und das Datum anpassen; ggf. auch das Jahr, für das Du Widerspruch einlegst, weil das der alte Vordruck ist.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 9. Mai 2024 09:47**

Man muss hier aber im Kontext der bisherigen Diskussion auch klar sagen, dass sich dieser Widerspruch nicht gegen die Anhebung der Familienzuschläge richtet, sondern diese als Anpassungsoption sogar explizit erwähnt. Das Land NRW dürfte sich auf den Standpunkt stellen, dass hierdurch bereits eine verfassungsgemäße Besoldung sichergestellt wurde und bei Beamten ohne Kinder keine Unteralimentation vorliege. Einreichen kann man den Widerspruch natürlich dennoch und hoffen, dass das Land diesen ruhend stellt und nicht abschlägig bescheidet, wie das in NDS gehandhabt wird.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Mai 2024 10:07**

#### Zitat von Seph

Einreichen kann man den Widerspruch natürlich dennoch und hoffen, dass das Land diesen ruhend stellt und nicht abschlägig bescheidet, wie das in NDS gehandhabt wird.

Ich habe hier in NRW in den letzten drei Jahren Widersprüche eingereicht und die wurden alle ruhend gestellt. Seitdem bei uns an der Schule ein Mitglied der erweiterten Schulleitung nach zieg Jahren einen fünfstelligen Betrag nachgezahlt bekommen hat, reichen praktisch alle Kollegen regelmäßig Widersprüche ein, allein um die Form zu wahren. Ohne Widerspruch verfällt ja ein etwaiger Anspruch auf Nachzahlung.

<https://www.lehrerforen.de/thread/66472-familienzuschl%C3%A4ge-ungerecht-wegen-h%C3%B6heren-mobilit%C3%A4tskosten-auf-dem-land/>